

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Olfen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2020
der Stadt Olfen

Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die Stadt Olfen ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaus-haltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemein-deordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne einer Transparenz der städtischen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW - eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die - Ziele der Beteiligung, - Erfüllung des öffentlichen Zwecks, - Beteiligungsverhältnisse, - betriebswirtschaftliche Situation, - Zusammensetzung der Organe. Der Beteiligungsbericht soll den Rat und die Öffentlichkeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 117 Abs. 2 GO NRW) über die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, an denen die Stadt Olfen z. T. maßgeblich beteiligt ist, informieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Olfen	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	13
3.4.1.1	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 1)	14
3.4.1.2	Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 2)	18
3.4.1.3	Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 3)	22
3.4.1.4	GFN Glasfasernetz Olfen GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 4)	25
3.4.1.5	Olfenkom GmbH (Tabelle 1 – lfd. Nr. 5)	28
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	31

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem

muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Olfen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Olfen hat am 15.12.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Olfen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Olfen hat am 14.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über die Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Olfen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Olfen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Olfen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Olfen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

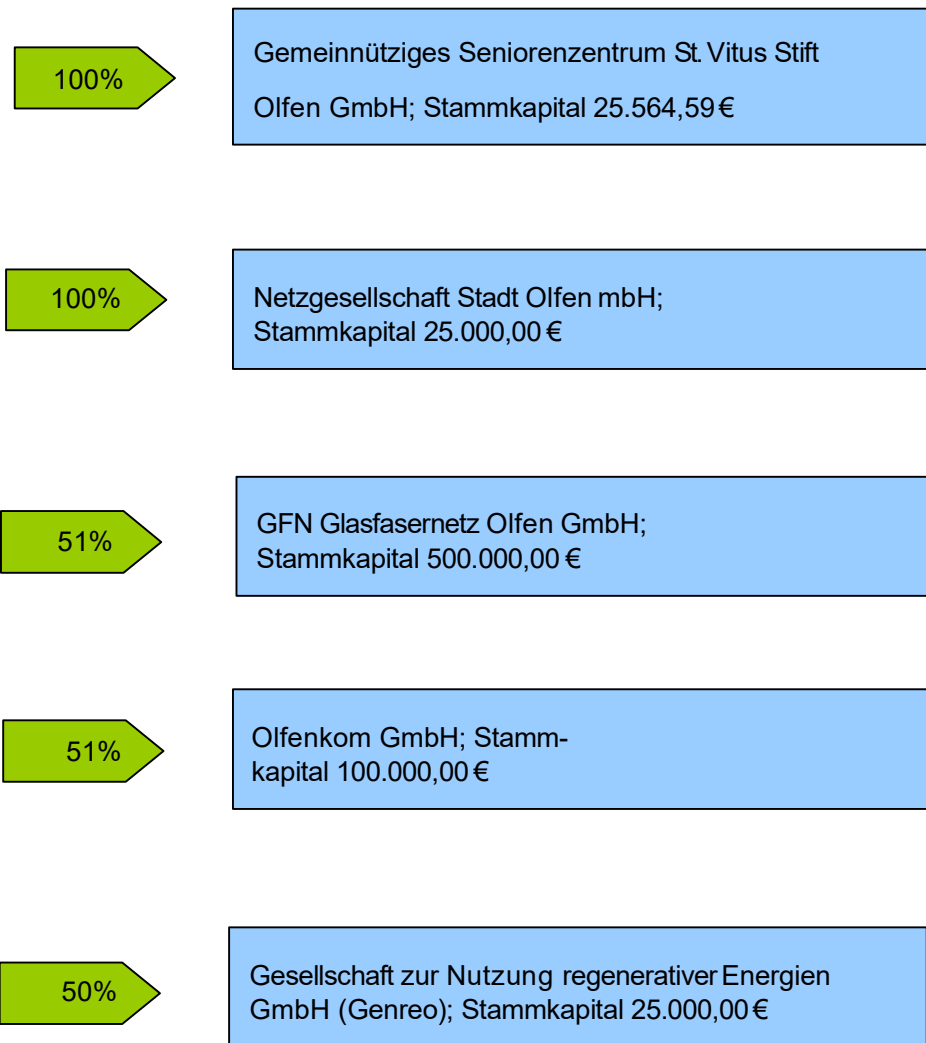
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Olfen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Olfen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Olfen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Olfen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Olfen



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Olfen gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde ein Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 250 € an der Dorfzentrum Vinum UG erworben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungen haben sich im Jahr 2020 keine Beteiligungsquoten geändert.

Abgänge

Die Beteiligung an der Regionale 2016 Agentur in Höhe von 0,80 % auf das Stammkapital in Höhe von 31.250 € wurde im Jahr 2020 zahlungswirksam bei der Stadt Olfen als Einzahlung erfasst. Dem lag die Liquidation der Gesellschaft (vgl. Veröffentlichung im Bundesanzeiger) zugrunde.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Olfen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Olfen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH	25,6	25,6	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 23,6			
2	Netzgesellschaft Stadt Olfen	25,0	25,0	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	11,7			
3	Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH	25,0	12,5	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	73,0			
4	GFN Glasfasernetz Olfen GmbH	500,0	255,0	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	45,9			
5	Olfenkom GmbH	100,0	51,0	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	15,9			

Weitere unmittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen ergeben sich aus folgender Aufstellung. Dabei muss aufgrund der Höhe des Beteiligungsverhältnisses (< 20 Prozent) erwähnt werden, dass diese Anteile nicht als Beteiligung, sondern als Ausleihungen zu qualifizieren sind. Aktien, Fondsanteile, Genossenschaftsanteile und dgl. gelten nicht als Beteiligung bzw. Ausleihung, sondern sind als Wertpapiere in der kommunalen Bilanz zu zeigen.

Lfd. Buchst.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Olfen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
A	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	28	3,5	12,5	Unmittelbar
B	Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH	28	3,5	12,5	Unmittelbar
C	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	100	3	3,0	Unmittelbar
D	Wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104		0,6	Unmittelbar
E	d-NRW AöR	1		0,08	Unmittelbar
F	Dorfzentrum Vinum UG	39,6	0,25	0,63	Unmittelbar

Neben den unmittelbaren Beteiligungen, wie sie in der Tabelle angegeben sind, existieren weitere mittelbare Beteiligungen, auf die in der Einzelberichterstattung soweit es geboten ist, eingegangen wird.

An Wertpapieren zum Stichtag 31.12.2020 waren im Bestand der Stadt Olfen:

259 Aktien der Gelsenwasser AG Bilanzwert 115.636,27 €, Kurswert zum Stichtag: 365.190,00 €

10.238,294 Fondsanteile (kvw Versorgungsfonds), Bilanzwert 1.015.892,23 €, Kurswert zum Stichtag: 1.030.689,06 €

Als Ausleihungen existieren Genossenschaftsanteile an der Volksbank Südmünsterland-Mitte eG mit einem Gesamtwert von 2.720 €.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf der Grundlage der oben dargestellten Beteiligungen werden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen festgestellt. Die Tatbestandsvoraussetzungen, wie sie für die Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vom Gesetzgeber definiert wurden, werden deutlich unterschritten. Vgl. u.a. Beschluss des Rates vom 15.12.2020.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Olfen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Olfen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Olfen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Olfen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Olfen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Olfen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Sankt-Vitus-Park 1, 59399 Olfen
Gründungsjahr	1994
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld HRB 7324

Zweck der Beteiligung

Errichtung und Betrieb eines Alten- und Altenpflegeheimes einschließlich von Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben sowie Bewirtschaftung und ggf. Errichtung von Altenwohnungen, insbesondere eine heimverbundene Betreuung von alten Menschen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege zwischen dem gemeinnützigen Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH und den Landesverbänden der Pflegekassen, datiert vom 09. Dezember 2013, mit Wirkung vom 01. Dezember 2013 „Die Pflegeeinrichtung betreibt in der vollstationären Pflegeeinrichtung 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.“

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 1994, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. November 1998. Gem. § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Damit wird den Anforderungen des § 18 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW entsprochen. Das Stammkapital beträgt 25.664,59 € und ist in voller Höhe von der Stadt Olfen übernommen und eingezahlt worden. Somit ist die Stadt Olfen zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.253	8.451	-198	Eigenkapital	1.480	1.504	-24
Umlaufvermögen	568	762	-194	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	205	186	+19
				Verbindlichkeiten	7.136	7.523	-387
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	8.821	9.213	-392	Bilanzsumme	8.821	9.213	-392

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.434	4.094	340
2. sonstige betriebliche Erträge	247	78	169
3. Materialaufwand	669	503	166
4. Personalaufwand	3.109	2.841	268
5. Abschreibungen	297	272	25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	491	472	19
7. Finanzergebnis	-136	-180	44
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-22	-96	74
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-24	-96	72

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,8	16,3	+0,5
Eigenkapitalrentabilität	-1,6	-6,4	+4,8
Anlagendeckungsgrad 2	100,1	102,9	-2,8
Verschuldungsgrad	80,9	81,7	-0,8
Umsatzrentabilität	-0,5	-2,3	+1,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 100) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft betreibt in Olfen ein Seniorenzentrum für stationäre Pflege und Betreuung älterer Menschen. Daneben werden mit dem Teilbereich „betreutes Wohnen“ barrierefreie Wohnungen vermietet, die eine selbstständige und individuelle Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglichen. Weiterhin beliefert die Gesellschaft die Olfener Ganztagsgrundschule mit Mittagessen und führt auch die Speisenausgabe durch. Im Geschäftsjahr 2020 konnte eine Auslastung des Pflegeheimes von 96,38 % (Vorjahr 89,71 %) erreicht werden. Die Pflegesätze wurden neu verhandelt und erhöhten sich mit Wirkung vom 01.01.2020 um pauschal 2,40 v. H. (2,80 v. H. in 2019). Damit konnten die Erträge im Bereich der Altenpflege um rd. 168 T€ gesteigert werden. Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen, die mit der Umsetzung des PSG II erfolgten, sind die Pflegesätze in der stationären Pflege auf fünf Pflegegrade erweitert worden. Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage für die stationäre Pflege. Es ist nicht möglich, allen Aufnahmeanträgen gerecht zu werden. Für das Jahr 2020 liegen 59 Anträge für eine stationäre Aufnahme vor.

Bauliche Mängel an der Fassade des Neubaus zwangen dazu, dass ein Bewohnerzimmer seit Ende November 2018 und zwei weitere Zimmer seit Februar 2019 nicht mehr belegt werden konnten. Der damalige Architekt wurde von der Geschäftsführung schriftlich aufgefordert, die Schäden zu beseitigen. Dieser Aufforderung ist der Architekt bis heute nicht nachgekommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die zwingend erforderliche Fassadensanierung von einem ortsansässigen Malerbetrieb durchgeführt, um eine erneute Durchfeuchtung des Mauerwerks zu verhindern.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte die Belegungsquote in der stationären Pflege durch zwei Umstände negativ beeinflusst werden. Zum einen waren die baulichen Mängel eine Ursache und zum anderen zeigte sich eine schwierige personelle Situation. Im Bereich des betreuten Wohnens war jedoch eine vollständige Auslastung gegeben, was auch dokumentiert, dass durch die heimverbundene Konzeption weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal gegeben ist. Die Altenwohnungen im St. Vitus-Stift unterliegen unverändert einer guten Nachfrage. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden durch die Schulschließung der offenen Ganztagschule deutlich weniger Mahlzeiten geliefert.

Hinsichtlich der Lage der Gesellschaft ist festzustellen, dass nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus seit 2014 Überschüsse eingestellt haben. Diese Entwicklung wurde in den Geschäftsjahren 2019/2020 unterbrochen. Die Geschäftsführung strebt an, ab dem Jahr 2021 wieder positive Ergebnisse zu erzielen, die an die Erfolge der Jahre 2016 bis 2018 anknüpfen. Die Pflegesätze wurden für das GJ 2020 neu verhandelt und um 2,4 v. H. erhöht. Eine besondere Chance besteht im Ausbau des Angebotes, durch die durchgeführte Erweiterung und damit verbesserte Auslastung der vorhandenen Strukturen der Gesellschaft, um langfristig die Eigenkapitalquote zu verbessern. Als Prognose ist festzustellen, dass gegenwärtig wieder alle Bewohnerzimmer belegt sind. Die Fachkräftequote wird inzwischen sehr gut erfüllt. Besondere Instandsetzungen sind nicht erforderlich. Ob es gelingt, die weltweite Pandemie einzudämmen und wie sich für die Gesellschaft die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen darstellen, bleibt abzuwarten. Ein weiterer Aspekt, der für die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung ist, ist der Ausgang des beim Landgericht Münster anhängigen Klageverfahrens in Bezug auf die baulichen Mängel an der Fassade. Ein erster Gerichtstermin zur Beweisaufnahme hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auch die Ausführungen des vom Gericht bestellten Gutachters sind grundsätzlich geeignet, vorsichtig optimistisch zu sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Die Rechte der Gesellschafterversammlung werden gemäß den Vorschriften der GO NRW vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Olfen ausgeübt.

Zu 2: Zum Geschäftsführer wurden bestellt; Herr Günter Klaes, Beigeordneter der Stadt Olfen; Frau Stefanie Benting, Fachbereichsleiterin der Stadt Olfen

Zu 3: Der Aufsichtsrat wird vertreten durch den Vorsitzenden Herrn BM Wilhelm Sendermann, durch den stellv. Vorsitzenden Herrn Christoph Pettrup (Kaufmann), sowie: Herrn Klaus Düllmann (Dipl. Bankbetriebswirt), Frau Martina Naujoks (Beamtin), Herrn Michael Dinklage (Dipl. Verwaltungs- und Betriebswirt), Herrn Hubertus Schulze Froning (Dipl. Agraringenieur), Herrn Udo Szuty (Dipl.- Verwaltungs- und Betriebswirt), Herrn Franz Pohlmann (Beamter) Vertreter bis 03.11.2020, Herrn Ralf Danielczyk (Kriminalbeamter) Vertreter bis 03.11.2020, Herrn Karl-Heinz Lueg (Rentner); sowie Vertreter: Herrn Ulrich Franke (Pfarrer) als beratendes Mitglied bis 03.11.2020, Herrn Heribert Birken (Rentner) als Vertreter ab 03.11.2020, Herrn Axel Ellermann (Landwirt) Vertreter ab 03.11.2020, Frau Katja Meyer (Bankkauffrau) als Vertreterin ab 03.11.2020.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.2 Netzgesellschaft Stadt Olfen

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kirchstr. 5, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2008
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld HRB 11236

Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierzu wurde eine Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst Komplementärgesellschaft erworben. Die Gesellschaft nimmt Geschäftsführungs- und Holdingfunktion bei diesem Tochterunternehmen wahr. Damit ist gewährleistet, dass die örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas in Olfen sichergestellt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 3. April 2008 errichtet und am 29. April 2008 in das Handelsregister eingetragen. Gesellschafter und Geschäftsanteile ist die Stadt Olfen zu 100 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	54,9	54,9	--	Eigenkapital	69,2	57,5	+11,7
Umlaufvermögen	17,2	7,9	+9,3	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	2,5	2,5	--
				Verbindlichkeiten	0,4	2,8	-2,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	72,1	62,8	+9,3	Bilanzsumme	72,1	62,8	+9,3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	14,7	5,1	+9,6
2. sonstige betriebliche Erträge	--	0,2	-0,2
3. Materialaufwand	--	--	--
4. Personalaufwand	--	--	--
5. Abschreibungen	--	--	--
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3,1	4,7	-1,6
7. Finanzergebnis	--	--	--
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	11,7	--	+11,7
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	11,7	0,6	+11,1

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,0	91,6	+4,4
Eigenkapitalrentabilität	16,9	1,0	+15,9
Anlagendeckungsgrad 2	126,0	104,7	+21,3
Verschuldungsgrad	0,6	4,5	-3,9
Umsatzrentabilität	79,6	0,0	+79,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: dito) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der Kapitalstruktur des Tochterunternehmens einschl. der Dotierung der Rücklage in 2016 werden durch die Eigenkapitalfinanzierung derzeit keine Risiken in der Werthaltigkeit der Finanzanlagen erwartet. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass das Tochterunternehmen sich am Markt aus eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten behaupten und finanzieren kann. Dies wird in Konsequenz aufgrund der thesaurierten Beteiligungserträgen zu stillen Reserven in den Finanzanlagen unserer Gesellschaft führen. Chancen werden in einer deutlich positiveren Entwicklung der Tochtergesellschaft gesehen, die zu höheren

stillen Reserven in den Finanzanlagen der Gesellschaft führen können. Sollte sich das Tochterunternehmen zukünftig schlechter als geplant entwickeln, besteht das Risiko in der fehlenden Werthaltigkeit des Tochterunternehmens mit einer entsprechenden Reduzierung der stillen Reserven in den Finanzanlagen, schlimmstenfalls in einem entsprechenden Abwertungsbedarf des vorhandenen Bilanzansatzes. Im Jahr 2021 könnte für die Entwicklung des Tochterunternehmens auch die seit Anfang des Jahres 2020 aufgetretene Corona-Pandemie bestimmend sein. Neben einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte eine verringerte Investitionstätigkeit in das Gas- und Stromnetz negative Auswirkungen auf das Tochterunternehmen haben. Eine mögliche Auswirkung kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht seriös prognostiziert werden. Für die künftigen Geschäftsjahre werden in unserer Gesellschaft durch den pauschalierten Auslagenersatz und der kostengünstigen Betriebsstruktur leichte positive Jahresergebnisse auf gleichbleibendem Niveau erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH setzt sich spiegelbildlich zu der Gremienbesetzung Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Olfen zusammen.
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft

Zu 2: Zum Geschäftsführer wurden bestellt; Herr Günter Klaes, Beigeordneter der Stadt Olfen

Zu 3: entfällt

3.4.1.3 Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 5, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2012
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld HRB 13928

Zweck der Beteiligung

Die GENREO ist ein Gemeinschaftsunternehmen (50:50) zwischen der Stadt Olfen und der GELSENWASSER AG. Die Geschäftstätigkeit umfasst Geschäfte im Rahmen der Projektentwicklung in den Bereichen Gewinnung, Förderung und Nutzung regenerativer Energien sowie im Segment der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Olfen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Wesentlichen war das Geschäftsjahr 2020 durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Olfen auf moderne und effiziente LED-Technik geprägt. 2020 wurden 1.267 Leuchten auf LED-Technik umgestellt. Das KWK-Konzept der GENREO zur Wärme- und Stromversorgung der öffentlichen Gebäude wurde von der EnergieAgentur NRW als Projekt des Monats Juni 2020 ausgezeichnet. Aus den BHKW und Spitzenlastkesseln der GENREO wurden im Jahr 2020 die Flüchtlingsunterkunft der Stadt Olfen, die Wieschhofschule und die angeschlossenen Altenwohnungen sowie der Wärmeverbund Vinnum mit Strom und Wärme versorgt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (50 %) Stadt Olfen (50 %). Somit ist die Stadt Olfen zu 50 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Verände- rung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	1.945	1.489	+456	Eigenka- pital	1.391	1.218	+173
Umlauf- vermö- gen	428	207	+221	Sonder- posten	--	--	--
				Rückstel- lungen	5	5	--
				Verbind- lichkeiten	987	476	+511
Aktive Rech- nungsab- grenzung	0	0	--	Passive Rech- nungsab- grenzung	0	0	0
Bilanz- summe	2.383	1.699	+684	Bilanz- summe	2.383	1.699	+684

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	216	103	113
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	140	39	101
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	67	25	42
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	33	23	10
7. Finanzergebnis	96	43	53
8. Ergebnis vor Ertrags- steuern	75	58	17
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	73	56	17

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,4	71,7	-13,3
Eigenkapitalrentabilität	5,2	4,6	+0,6
Anlagendeckungsgrad 2	96,2	111,1	-14,9
Verschuldungsgrad	41,4	28,0	+13,4
Umsatzrentabilität	34,7	56,3	-21,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die GENREO hält selbst kein Personal vor, sondern bedient sich der Unterstützung von Dienstleistern. Wesentlicher Partner dienstleistungsseitig ist dabei die GELSENWASSER AG, mit der ein Dienstleistungsvertrag zur kaufmännischen Betriebsführung und ein Betriebsführungsvertrag der Wärmeerzeugungsanlagen besteht.

Geschäftsentwicklung

Die weitere Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist im starken Maße abhängig vom Erfolg der Bürgerwindpark Olfen GmbH. Je nach Windertrag des jeweiligen Jahres werden die Ausschüttungen schwanken. Für das Jahr 2021 kann aufgrund des über den Erwartungen liegenden Windertrages im Jahr 2020 davon ausgegangen werden, dass der angestrebte Beteiligungsertrag der Bürgerwindpark Olfen GmbH überschritten wird. Daher erwarten die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis, das auf dem Niveau des Berichtsjahres 2020 liegt. Ab dem Sommer 2021 soll auch das neue städtische Naturparkhaus und der Kindergarten an der Füchtelner Mühle durch Kraft-Wärme-Kopplung der GENREO mit Wärme und Strom versorgt werden. Zum Thema „effiziente Wärmeversorgung“ von kommunalen Liegenschaften in Olfen befindet sich GENREO zusammen mit der Stadt Olfen in der Vorbereitung zur Versorgung weiterer Liegenschaften mit Wärme und KWK-Strom. Die Gesellschaft erhofft sich, mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Heizungssystemen beauftragt zu werden. Hierbei sollen neben der Kraft-Wärme-Kopplung-Technologie auch datenbasierte, fernbedienbare Regel- und Steuereinrichtungen Berücksichtigung finden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Im Geschäftsjahr 2020 haben am 28. Mai und am 3. Dezember ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Zu 2: Die Geschäftsführung erfolgte durch Wilhelm Sendermann, Olfen und Dirk Wessling, Recklinghausen Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung. Herr Sendermann ist hauptberuflich Bürgermeister der Stadt Olfen und Herr Wessling ist hauptberuflich Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG.

Zu 3: Entfällt.

3.4.1.4 GFN Glasfasernetz Olfen GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 10, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2012
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 14291

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Erwerb, das Halten und der Betrieb von Infrastrukturen für Telekommunikation auch für die Öffentlichkeit, zunächst vorwiegend im Gebiet der Stadt Olfen, zur Förderung der Teilhabe möglichst aller Bevölkerungskreise und Gewerbebetrieben an den Möglichkeiten moderner Telekommunikation.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck erfolgt gemäß § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GO NRW. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft kann auch über den Bereich des Stadtgebietes der Stadt Olfen hinausgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Olfen ist mit 51,0 % und Manfred Casper unterhält eine Beteiligung von 49,0 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.154,4	1.988,0	+166,4	Eigenkapital	438,6	392,0	+46,6
Umlaufvermögen	141,1	193,0	-50,9	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	15,6	14,0	+1,6
				Verbindlichkeiten	1.849,1	1.779,0	+70,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	7,8	4,0	+3,8	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	2.303,3	2.185,0	+118,3	Bilanzsumme	2.303,3	2.185,0	118,3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	580,7	519,0	+61,7
2. sonstige betriebliche Erträge/akt. Eigenl.	71,9	100,0	-28,1
3. Materialaufwand	189,9	160,5	+29,4
4. Personalaufwand	143,3	172,5	-29,2
5. Abschreibungen	127,5	118,2	+9,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	98,4	85,4	+13,0
7. Finanzergebnis	-47,6	-43,6	+4

8. Ergebnis vor Ertragssteuern	45,9	38,8	+7,1
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	46,0	38,2	+7,8

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,0	17,9	+1,1
Eigenkapitalrentabilität	10,5	9,7	+0,8
Anlagendeckungsgrad 2	84,0	79,7	+4,3
Verschuldungsgrad	80,3	81,4	-1,1
Umsatzrentabilität	7,9	7,5	+0,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 3 Angestellte beschäftigt, darunter 2 Aushilfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die GFN Glasfasernetz Olfen GmbH befindet sich weiterhin in der Expansions- und Investitionsphase. In den letzten sechs Geschäftsjahren wurden Investitionen in den Ausbau von Glasfasernetzen in Höhe von ca. 2.100,0 T€ getätigt. Diese wurden durch Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter und durch Fremdmittel finanziert. Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2020 2.303,3 T€ und hat sich somit als Folge des fortschreitenden Netzausbaus gegenüber dem Vorjahresstichtag um 117,9 T€ erhöht. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 438,5 T€ (Vorjahr 392,6 T€). Die Erhöhung resultiert aus dem positiven Jahresergebnis des Berichtsjahres. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag der Berichtsperiode 19 % und liegt im Vergleich zum Vorjahr auf einem vergleichbaren Wert. Das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr konnte verbessert werden. Das positive Jahresergebnis und der im Vergleich zum Vorjahr vorgenommene Aufbau von Verbindlichkeiten haben zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit geführt. Dieser erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 97,0 T€ um 61,7 T€ auf 158,7 T€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem geringeren Anstieg der Verbindlichkeiten der laufenden Geschäftstätigkeit um 65,5 T€ (Vorjahr: 83,9 T€) und einer geringeren Zunahme der Rückstellungen um 1,7 T€ (Vorjahr: Abnahme um 29,6 T€) gegen über dem Vorjahr. Die aktivierten Eigenleistungen haben sich auf 66,0 T€ (Vorjahr: 91,5 T€) verringert. Weiterhin wirkte sich der um 7,8 T€ auf 46,0 T€ angestiegene Jahresüberschuss positiv auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Mit der Fertigstellung der Hauptstrecken des Außenbereichs der Stadt Olfen und der laufenden Erweiterung hat sich die Kundenzahl der Olfenkom weiter erhöht. Über die vereinbarte prozentuale Umlage, für die Nutzung der Infrastruktur der GFN, refinanziert die Olfenkom die Investitionen der GFN. Für das Jahr 2021 ist geplant die übrigen Kunden des Außenbereichs der Stadt Olfen anzuschließen, wodurch

weitere Erlöse zu erwarten sind. Durch den permanenten Ausbau des Versorgungsnetzes mit Glasfaser ergibt sich auch zukünftig die Chance der weiteren Hinzugewinnung von neuen Kunden und der Ausweitung des Umsatzvolumens.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Mai 2021 vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer testiert und von der Gesellschafterversammlung am 26.08.2021 festgestellt.

Zu 2: Der Geschäftsführung der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH gehören im Berichtsjahr an: Manfred Casper, Olfen, Kaufmann und Klemens Brömmel, Senden, Angestellter der Stadt Olfen bis zum 04.06.2020.

Zu 3: Entfällt.

3.4.1.5 Olfenkom GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Robert-Bosch-Straße 44, 59399 Olfen
Gründungsjahr	2014
Handelsregister	Amtsgericht Coesfeld, Handelsregister B 15023

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von privaten und gewerblichen Kunden mit Inhalten der Telefonie, des Internets und des Fernsehsignals für das Festnetz und für alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft kann auch über den Bereich des Stadtgebietes der Stadt Olfen hinausgehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Vom Gesellschaftszweck nicht erfasst sind der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen im Sinne des § 107 Abs. 1 S. 2 der GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach der Kapitalerhöhung in 2014 sind unverändert die Stadt Olfen mit 51 % und Herr Manfred Casper mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3,4	4,0	-0,6	Eigenkapital	136,0	120,0	
Umlaufvermögen	205,7	278,0	-72,3	Sonderposten	--	--	--
				Rückstellungen	10,3	8,0	+2,3
				Verbindlichkeiten	62,8	154,0	-91,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	--	--	--	Passive Rechnungsabgrenzung	--	--	--
Bilanzsumme	209,1	282,0	-72,9	Bilanzsumme	209,1	282,0	-72,9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	686,1	599,0	+87,1
2. sonstige betriebliche Erträge	1,3	1,0	+0,3
3. Materialaufwand	568,0	539,0	+29,0
4. Personalaufwand	68,3	27,0	+41,3
5. Abschreibungen	0,4	1,0	-0,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	31,9	29,0	-2,9
7. Finanzergebnis	+4,0	+4,0	0,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	22,8	8,0	+14,8
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	15,9	6,0	+9,9

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,0	42,6	+22,4
Eigenkapitalrentabilität	11,7	5,0	+6,7
Anlagendeckungsgrad 2	4.000,0	3.075,0	+925
Verschuldungsgrad	30,0	54,6	-24,6
Umsatzrentabilität	3,3	1,3	+2,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Mit der Fertigstellung der Hauptstrecken des Außenbereichs der Stadt Olfen und der laufenden Erweiterung hat sich die Kundenzahl der Olfenkom weiter erhöht. Über die vereinbarte prozentuale Umlage, für die Nutzung der Infrastruktur der GFN, refinanziert die Olfenkom die Investitionen der GFN. Für das Jahr 2021 ist geplant die übrigen Kunden des Außenbereichs der Stadt Olfen anzuschließen, wodurch weitere Erlöse zu erwarten sind. Durch den permanenten Ausbau des Versorgungsnetzes mit Glasfaser

ergibt sich auch zukünftig die Chance der weiteren Hinzugewinnung von neuen Kunden und der Ausweitung des Umsatzvolumens. Ein Risiko wird darin gesehen, dass parallel zum Netzausbau die Wachstumsrate an Neukunden hinter den Erwartungen zurückbleibt. Insbesondere im Ausbaugesbiet Ächterheide könnten die Anschlusszahlen durch bisher nicht errichtete Mehrfamilienhäuser hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies würde sich negativ auf unsere erwartete Kapazitätsauslastung und somit auf die Ertragslage auswirken. Durch den Vectoringausbau der Deutschen Telekom könnte mit diesem Konkurrenzangebot die Ertragslage nachhaltig belastet werden. Das zwingt die Gesellschaft die Gebührenstruktur stärker an den konkurrierenden Marktpreisen anzupassen. Die erwarteten Erlöse hängen von dem Anschluss der (Neu-)Kunden an das Netz unserer Schwestergesellschaft ab. Sollten sich dort Verzögerungen oder fehlende Zustimmung der Kunden zum FTTH Ausbau ergeben, werden auch unsere Erlöse geringer oder zeitlich verzögert anfallen. Durch die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken, die zurzeit insgesamt als gering eingeschätzt werden, ist der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung
3. der Aufsichtsrat

Zu 1: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Mai 2021 vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer testiert und von der Gesellschafterversammlung am 26.08.2021 festgestellt.

Zu 2: Geschäftsführer Herr Manfred Casper und Herr Klemens Brömmel (bis zum 4. Juni 2020)

Zu 3: Entfällt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen zum 31. Dezember 2020

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Olfen, die geeignet wären die Anforderungen an eine Berichterstattung innerhalb des Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW zu erfüllen existieren nicht. Dies liegt an der geringen Beteiligungsquote bzw. an der Tatsache, dass aus der mittelbaren Beteiligung für den Kernhaushalt keine relevanten Erträge generiert werden können bzw. keine Aufwendungen für die Stadt Olfen entstehen.